

Eingangsvermerk:

Straßenverkehrsbehörde untergebracht in der Außenstelle Kelheim,
Hemauer Straße 48, Tel. 09441/207-0 / Telefax: 09441/207-3550
E-Mail: stvb@landkreis-kelheim.de

Landratsamt Kelheim
- Untere Straßenverkehrsbehörde -
Donaupark 12
Außenstelle Hemauer Straße
93309 Kelheim

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung

- für die Ausübung
 für den Weiterbetrieb
 für die Erweiterung

eines Gelegenheitsverkehrs mit Kraftfahrzeugen

Hinweise zum Antrag:
Ihr Antrag wird in einfacher Ausfertigung, die Anlagen in der genannten Anzahl benötigt.
Reicht der vorgesehene Platz nicht aus, machen Sie bitte alle weiteren Angaben auf
Beiblättern, die dann als Anlagen gekennzeichnet werden sollen.
Diesem Antrag sind die notwendigen Unterlagen gem. "Checkliste Antragsunterlagen zur
Genehmigung für einen Gelegenheitsverkehr" beizufügen.

Zutreffendes bitte ankreuzen und ausfüllen!

Antragsteller

Name, Vorname, Firma

Wohnsitz (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

Betriebssitz (Strasse, Hausnummer, PLZ, Ort)

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Nur für Gelegenheitsverkehr mit Taxen: In welcher Gemeinde sollen das Taxi/die Taxen öffentlich bereitgestellt werden?

Angaben über den/die Inhaber/in (bei Handelsgesellschaften ggf. Gesellschafterliste)

a) Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Funktion im Unternehmen

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

b) Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Funktion im Unternehmen

Geburtsdatum

Geburtsort

Staatsangehörigkeit

Die Genehmigung wird beantragt für

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> den Verkehr mit Taxen (§ 47 PBefG) | <input type="checkbox"/> den Verkehr mit Mietwagen (§ 49 Abs. 4 PBefG) |
| <input type="checkbox"/> Ausflugsfahrten mit Pkw (§ 48 Abs. 1 PBefG) | <input type="checkbox"/> Ferienziel-Reisen mit PKW (§ 48 Abs. 2 PBefG) |
| <input type="checkbox"/> Gelegenheitsverkehr KOM (§ 49 Abs. 1 PBefG) | <input type="checkbox"/> gebündelten Bedarfsverkehr (§ 50 PBefG) |

Art	Kennzeichen	Hersteller	Fahrzeug Ident.-Nr.	Sitz-plätze	Fahrzeughalter (Vorname, Name)

Die hier für den Gelegenheitsverkehr beantragten Fahrzeuge werden schon im Linienverkehr eingesetzt. nein
Ggf. welche Fahrzeuge (bitte angeben!)

Die Gültigkeitsdauer der beantragten Genehmigung soll betragen

- | | |
|--|--------------------------------|
| <input type="checkbox"/> _____ Jahre (Höchstdauer 5 Jahre) | <input type="checkbox"/> _____ |
| <input type="checkbox"/> _____ | |
| von | bis |

Ist der Antragsteller/die Antragstellerin schon im Besitz einer gültigen Genehmigung zur Personenbeförderung und/oder Betriebsführerschaft (§ 2 Abs. 2 PBefG)? ja nein

Hat er/sie eine solche Genehmigung früher besessen? ja nein

Falls ja: genehmigte Verkehrsart/Verkehrsform?

Erklärung:

Ich versichere, die Angaben in diesem Antrag und in den beigefügten Anlagen wahrheitsgemäß und vollständig gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Bemerkungen:

Informationen nach der Datenschutz-Grundverordnung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 StVO

- Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim, Tel.Nr.: 09441/207-0, E-Mail: poststelle@landkreis-kelheim.de
- Den behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:
Datenschutzbeauftragte im Landratsamt Kelheim, Donaupark 12, 93309 Kelheim,
Tel.Nr.: 09441/207-1121, E-Mail: datenschutz@landkreis-kelheim.de
- Ihre Daten werden verarbeitet um den Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen gem. § 45 Abs. 6 StVO bearbeiten und um ggf. die verkehrsrechtliche Anordnung erteilen zu können.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. StVO, ZustGVerk, FStrG, BayStrWG:
- Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:
Anhörstellen (Straßenbaulasträger, Gemeinden, Landratsämter, Polizeidienststellen, Naturschutzbehörden, Bus- und Bahnunternehmen), Rettungsdienste, Leitstellen, ggf. andere Bauunternehmen/Unternehmer, um bei mehreren Arbeitsstellen am selben Ort einen reibungslosen Ablauf garantieren zu können.
- Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Verarbeitung beim Landratsamt Kelheim so lange gespeichert, wie es die Bestimmungen nach dem Bayerischen Einheitsaktenplan vorgeben. Diese betragen je nach Sachgebiet i.d.R. zwischen 5 und 30 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen als Betroffene folgende **Rechte** zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu.
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.
- Wenn Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Kelheim mittels einer entsprechenden Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz.

In gewissen Fällen sind Sie **verpflichtet** Ihre personenbezogenen Daten anzugeben. Die Verpflichtung kann sich aus dem Gesetz oder aus einem Vertrag ergeben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich sein.

- Das Landratsamt Kelheim benötigt Ihre Daten um Ihren Antrag zu bearbeiten.
- Sollten sich zwei oder mehrere Arbeitsstellen am selben Ort befinden, werden Ihre Daten an andere Bauunternehmen/Unternehmer weitergegeben, um eine Absprache bzgl. des Ablaufs zu ermöglichen.
- Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Falls Sie weitere Informationen wünschen wenden Sie sich bitte an Ihren zuständigen Sachbearbeiter oder an den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Kelheim.